

Aufwand der Gemeinde in dieser Richtung hin entsprechend abzumindern.

Er glaubt dieselbe, was die Unterhaltungskosten betrifft, in folgendem, Ihrer Annahme hiermit empfohlenen Antrage zu finden: daß der Stadtrath die Reparatur und Reinigung der Schleusen tractweise auf je sechs Jahre an den Mindestfordernden unter der dem Letzteren contractlich aufzuerlegenden Verpflichtung vererbe, den übernommenen Tract nach Ablauf der vertragsmäßigen Frist in gleich gutem Zustande zurückzugeben, in welchem er übernommen wurde.

Im Uebrigen ist der Ausschuss mit dem Stadtrathe darüber einverstanden, daß die Gegenleistung der Adjacenten für die in ihrer Straße angelegten Schleusen eine dem von der Stadtcasse gebrachten Opfer angemessene sei. Als maßgebende Basis für derartige Unterhandlungen glaubt der Ausschuss die vom Collegium bereits allenthalben adoptirte Modalität empfehlen zu können, wonach die Stadt die Herstellungskosten der Schleusen allein bestreitet, während die Adjacenten für Einführung der Weischleusen einen nach Verhältnis der Kosten des betreffenden Schleusenetzes und der Steuereinheiten ihrer Grundstücke festzustellenden Canon zu übernehmen haben.

Mit diesen Bemerkungen und Anträgen empfiehlt der Ausschuss die Genehmigung des

Conto 10.

Dem Antrag des Ausschusses wegen tractweiser Vergebung der Schleusen-Unterhaltung und Reinigung trat die Versammlung einstimmig bei; mit diesem Antrage fand das Conto Genehmigung.

11) Conto der Brücken, Stege, Ufer.

Bedürfnisse.

a) Brücken und Stege	4200 fl — — —
b) Ufer	4138 — — —
c) Flußräumung	525 — — —
	8863 fl — — —

Der Stadtrath sagt hierüber in seiner Mittheilung:

„Der Bedarf für Wehre ist hier ausgeschlossen und in Conto 26 übertragen worden.

Ueber die Brückenbauten, so wie die Herstellung der Uferwände (1843 fl) giebt das Baubudget nähere Auskunft, während außerhalb der Stadt (2295 fl) und für die Flußräumung in der Beilage H zusammengestellt sind.“

Die Bedürfnisse des Conto 11 — fährt der Ausschuss fort — vermindern sich ihrem Gesamtbetrage nach gegen das vorige Jahr um 1847 fl , zunächst um deswillen, weil die Wehre, 1859 mit 800 fl veranschlagt, auf ein anderes Conto gebracht worden sind. Außerdem aber wird auch bei den Brücken und Stegen eine Minderausgabe von 4900 fl in Aussicht gestellt, während sich der Bedarf für Uferbauten um 3628 fl und für Flußräumung um 225 fl steigert.

Die speciellen Anschläge über die Brückenbauten zeigen unter anderen folgende beiden Positionen:

- a) 2000 Thlr. eventuell für Anlegung eines Mittelpfeilers der Westbrücke bis zur Höhe des mittleren Wasserstandes, um bei einem Umbau dieser Brücke innerhalb von 6 Jahren einen Wasserabschlag zu ersparen.

Ein weiteres Motiv für diesen, so ansehnliche Kosten beanspruchenden Bau findet sich nicht angegeben; die eigentliche Nothwendigkeit desselben dürfte damit kaum genügend dargelegt, vielmehr wird es gerathen sein, eine nähere und speciellere Begründung dieser Nothwendigkeit vorläufig noch abzuwarten. Der Ausschuss schlägt daher vor:

- die Verwilligung der diesfalls geforderten 2000 Thlr. zur Zeit noch abzulehnen.
- b) 600 Thlr. die Pfeilerfundamente der Gerberbrücke zu repariren, incl. Abdämmung.

Von diesem Baue gilt dasselbe. Weit entfernt, die Gerberbrücke in ihrem jetzigen Zustande für mangellos oder zweckmäßig anerkennen zu wollen, glaubt doch der Ausschuss, daß gerade mit dieser Brücke umfassende Umgestaltungen in Erwägung kommen müssen, welche mit der Eröffnung einer Straße nach dem Berliner Bahnhofe, mit der möglicherweise zu erlangenden Ausfahrt durch den Keil'schen Garten, endlich und hauptsächlich aber mit den Wasserregulierungsplänen im Zusammenhange stehen. In letzterer Beziehung stellt sich eine Veränderung rücksichtlich des dortigen Parthenarmes in Aussicht, und es möchte daher kaum gerathen sein, an die Reparatur der Gerberbrücke jetzt noch 600 Thlr. zu verwenden.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb auch dieses Postulat abzulehnen.

Ferner begegnet man in den Anschlägen für Uferbauten und Flußräumung einer Forderung von 1169 Thlr., nämlich: 814 Thlr. für Herstellung eines 190 Ellen langen Durch-

stichs an der Pleiße in den Haiderwiesen in Connewitz zur Beseitigung der dortigen, äußerst heftigen Uferabbrüche und der sich ansehenden Kiesbeeger“

und 355 Thlr. für Herstellung eines mit diesem Durchstiche zusammenhängenden Uferbaues am linken Ufer der Pleiße.“

Der Stadtrath bemerkt dazu, daß diese Herstellungen im Plane der Wasserregulirung liegen und ein Anspruch an die künftige Genossenschaft wegen dieser Verwendungen vorbehalten sei.

Gerade in diesem Umstande findet der Ausschuss triftigen Grund, sich gegen die Verwilligung auszusprechen.

Bekanntlich liegt die Betheiligung aller Interessenten zur Wasserregulirung, noch mehr aber eine Vereinigung über Plan, Vergütung und Ausgleichung der Kosten noch in sehr weitem Felde. Wären aber die Voraussetzungen des Stadtraths bezüglich des hier in Frage befangenen Wasserbaues wirklich zu realisiren, so würde es sich doch noch immer darum handeln, ob dieser Bau jetzt schon aus dem Plane herauszuheben und auszuführen sei. Der Ausschuss ist dieser Ansicht nicht. Wenn auch bei hohem Wasserstande von den Haiderwiesen etwas Land abgewaschen, beziehentlich aber auf dem anderen Ufer wieder angeschwemmt wird, so steht dieser Verlust doch mit den aufzuwendenden Kosten in keinem, auch nur annähernd angemessenen Verhältnisse, und eben so wenig wird sich der Gewinn der beabsichtigten Herstellung für die Stadtcasse in Zahlen bemerklich machen, welcher jenem Kostenaufwande entspräche. Der Ausschuss rath daher auch hier an, obige beiden Positionen abzulehnen.

Unter „Flußräumung“ waren bereits im vorjahr. Budget 550 Thlr. für gründliche Reparatur der Wasserwerke an der Lindenauer Mühle in Ansatz gebracht worden, aber nicht zur Verwendung gekommen. Sie kehren demgemäß wieder. Der Bau- und Oekonomie-Ausschuss hat nicht umhin gekonnt, die Frage anzuregen, ob es, nach Ablauf des Contracts über die Lindenauer Mühle, überhaupt im Interesse der Stadtgemeinde liegen könne, diese Mühle fernerhin beizubehalten. Es sind bereits mehrfache Versuche gemacht worden, um dieselbe zu einer entsprechenden Rentabilität zu bringen, es will aber scheinen, als ob keiner dieser Versuche eingeschlagen wäre. Der jetzt noch laufende Pachtcontract geht bald zu Ende, und es dürfte im Hinblick auf diesen Zeitpunkt und um, eine künftige Veräußerung der Mühle als möglich gedacht, nutzlose Opfer zu ersparen, wohl zweckmäßig sein, beim Stadtrathe zu beantragen, daß die betreffende Reparatur der Wasserwerke auch für dieses Jahr ausgesetzt werde.

Zu einem weitergehenden Antrage entschloß sich der Ausschuss um deswillen nicht, weil das Postulat für die gedachte Reparatur bereits im vorigen Jahre verwilligt worden ist.

Der Ausschuss hält dieses Conto für das geeignetste, um einige Bemerkungen bezüglich der projectirten Regulirung der Gewässer in der Umgebung Leipzigs anzuknüpfen. Er hat bereits oben mit kurzen Worten darauf hingewiesen, wieviel noch fehlt, um diese für Leipzig so wichtige Angelegenheit in einen irgend gedeihlichen Gang zu bringen. Während im Westen unserer Stadt große Arealflächen dem hohen Werthe verschlossen bleiben, dem sie durch Abhaltung der jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen naturgemäß entgegen zu führen wären, während sich schon jetzt die Anbaue nach jener Richtung immer mehr erweitern und die Hoffnung nicht als unberechtigt erscheinen lassen, daß das jetzt den Ueberschwemmungen preisgegebene Wiesenareal zu gut bezahlten Bauplätzen verwendet werden werde, sind auf der anderen Seite die Vortheile der Wasserregulirung für die ober- und unterhalb Leipzigs gelegenen Grundstücke entweder bei Weitem geringer oder auch noch lange nicht hinreichend erkannt, um bei deren Eigenthümern das Interesse an dem Zustandekommen dieser Regulirung in gleichem Grade regen zu erhalten oder zu beleben.

Nun hat aber, wie bekannt, unsere Stadtcasse schon sehr beträchtliche Summen — hoffentlich nur verlagsweise — auf die Vorarbeiten zur Wasserregulirung verwendet, ohne daß diese Arbeiten in den letzten Jahren wesentlich vorgeschritten oder irgend welche gegründete Aussichten vorhanden zu sein scheinen, daß das projectirte Regulirungswerk zu einem baldigen und befriedigenden Abschlusse gelangen werde.

Unter solchen Umständen dürfte es das Gerathenste sein, wenn unsere Stadt soweit möglich, unter Benützung etwaiger Vorarbeiten, für sich allein die nöthigen Schritte einschläge, um wenigstens sich die offensibaren Vortheile einer Trockenlegung ihrer werthvollen Grundstücke innerhalb ihrer Grenzen zu sichern und nicht auf Erfüllung eines bereits vorhandenen Bedürfnisses durch eine noch unübersehbare Zukunft länger zu warten. Daß aber der Grundbesitz im Westen der Stadt auf eine verhältnismäßig weder zu schwierige noch zu kostspielige Art trocken zu legen sei, erleidet nach der klar ausgesprochenen Ansicht Sachverständiger kaum einen Zweifel.

Der Ausschuss empfiehlt daher der Versammlung, beim Stadtrath zu beantragen, derselbe wolle unerwartet der Ausführung des projectirten allgemeinen Wasserregulirungs-Planes mit Regulirung der im Westen der Stadt befindlichen Gewässer in einer Weise vorgehen, welche den städtischen Grundbesitz in jener Gegend vor Ueberschwemmung sicher stellt. Vorbehaltlich dieses, so wie der oben gestellten Anträge wird schließlich Conto 11 zur Genehmigung empfohlen.

macht Refere den B Localb möge. Er nicht Reg barat betreffe Vorth wenn 1200 werbe. zu 500 gefahr 20 J wenn Flußfu in un und e liefe. No sehr se 8 Jak schöne aus o Project ihre l wirthf project Ausfic vollste fundhe Arbeit einer gezeich die Segel auf d regulie brücker Leute hat. Ueberz von t Sei ein und d Grund verme gebene der K des T in der und e erschel verhäl aber c alle D daß r Ham müße halbe verleg Ueber die F Fluß die r seiner Mögl das J der liche 60 J die C sehe herge wald gefsch so un baue bedin Dest unwe